

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1414 —**

**Gespräche zwischen dem Bundesinnenministerium und Leitungsebenen
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern – IS 7 – 628 100 – hat mit Schreiben vom 17. Mai 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Themen waren Gesprächsgegenstand bei dem Gespräch, das am Montag, dem 26. März 1984, vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, und Vertretern der Leitungsebenen der Evangelischen Kirche in Deutschland geführt wurde?

Im Rahmen des regelmäßigen Gedankenaustausches mit Vertretern der Kirchen hat der Parlamentarische Staatssekretär Spranger am 26. März 1984 mit Beauftragten der EKD ein Gespräch über beiderseits interessierende Fragen geführt. Dabei wurden auch Grundfragen des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat angesprochen.

2. Ist es richtig, daß im Frühjahr 1983 vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger eine Einladung an die Leitungsebenen der Evangelischen Kirche in Deutschland ergangen ist, in einem gemeinsamen Gespräch „Fragen der Inneren Sicherheit im Vorfeld des Evangelischen Kirchentages“ zu erörtern?

Nein.

3. Welche Überlegungen lagen der Wahl dieses Gesprächsthemas zu grunde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Spielte das Thema „Innere Sicherheit im Zusammenhang mit den Evangelischen Kirchentagen“ eine Rolle bei dem Gespräch am 26. März 1984?

Nein.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Gruppen oder Personen, die an der Gestaltung des Evangelischen Kirchentages teilnehmen, ein Sicherheitsrisiko darstellen, und wenn ja, um welche Gruppen und Personen handelt es sich dabei?

Nein. Der Bundesregierung sind allerdings Versuche linksextremistischer Einflußnahme auf den 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag bekanntgeworden. Darüber hat sie durch einen Beitrag in „Innere Sicherheit – Informationen des Bundesministers des Innern“ Nr. 67 S. 2 bis 4 die Öffentlichkeit unterrichtet.

6. Sieht die Bundesregierung in der Reise führender Vertreter der westdeutschen Friedensbewegung, unter ihnen des Leiters der „Aktion Sühnezeichen“, nach Moskau Anfang April einen Anlaß, erneut über die Fragen der inneren Sicherheit im Zusammenhang mit diesen Organisationen nachzudenken?

Die Reise hat keine Anlässe zu einer neuen Bewertung der extremistischen oder extremistisch beeinflußten Organisationen gegeben, die durch ein Mitglied in der Delegation vertreten waren.

7. Welche staatsrechtliche Begründung bewegt die Bundesregierung, auf kircheninterne Veranstaltungen, wie den Deutschen Evangelischen Kirchentag, in Form von Gesprächen und gegenseitigen Meinungsäußerungen Einfluß zu nehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.